



GRINDEL FEST 2011

Grindel e.V.
c/o Jimmy Blum
Hartungstraße 20
20146 Hamburg

T (0 40) 41 62 29 92
E info@grindel.de
I www.grindel.de

Lieber Aussteller/Teilnehmer,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse am **Grindelfest**. Senden Sie bitte ein unterschriebenes Exemplar innerhalb von 14 Tagen an uns zurück, damit dieser Vertrag rechtskräftig werden kann. Nur so können wir Ihnen einen Standplatz garantieren.

Buchung 20. & 21.08.2011:

Grindel e.V. Mitglieder 30 €/lfdm
Nichtmitglieder 40 €/lfdm

Buchung nur für einen Tag:

Mitglieder 15 €/lfdm
Nichtmitglieder 20 €/lfdm

Reservierung *nur gegen Vorkasse* Mo. bis Fr. von 11 – 19 Uhr und Sa. 11 – 16 Uhr bei
Maren von Holst, lüttes und liebes · Grindelhof 69 · 20146 Hamburg.

Öffnungszeiten: Sa., 20.08.2011, 12:00 – 24:00 Uhr · **Aufbauzeit:** 20.08.2011, 09:00 – 12:00 Uhr
So., 21.08.2011, 12:00 – 20:00 Uhr · **Abbauzeit:** 21.08.2011, 20:00 – 22:00 Uhr

A N M E L D E F O R M U L A R

für Gewerbestände zum Grindelfest am 20. & 21.08.2011 ab 12:00 Uhr

Samstag Sonntag Samstag & Sonntag

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: Mobiltelefon:

E-mail:

Warenart:

Hermit melde ich meinen Stand mit der Größe m, unter Anerkennung der
umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen, rechtsverbindlich an.

Datum / Unterschrift:

Allgemeine Teilnahmebedingungen »Grindelfest«

20. & 21.08.2011, Hartungstraße, Schlüterstraße 20146 Hamburg

Veranstalter: Grindel e. V. – c/o Jimmy Blum (Vorstandsvorsitzender), Hartungstraße 20, 20146 Hamburg
Öffnungszeiten: 20.08.2011, 12:00 – 24:00 Uhr
21.08.2011, 12:00 – 20:00 Uhr
Aufbauzeit: 20.08.2011, 09:00 – 12:00 Uhr
Abbauzeit: 21.08.2011, 20:00 – 22:00 Uhr

1. Vermieter ist der Grindel e. V., im folgenden Vermieter genannt.

2. Der Mieter hat per Unterschrift die Anmietung eines Verkaufsstandes bzw. einer Verkaufsfläche zu den bekannt gegebenen Zeiten vorgenommen. Die Standbestätigung erfolgt automatisch, sofern sie nicht bis spätestens 10 Tage nach Zusendung des unterschriebenen Mietvertrages durch den Vermieter widerrufen wird.

3. Der Mietpreis ist im Voraus fällig.

4. Ein Rücktritt vom abgeschlossenen Vertrag ist für den Mieter möglich. Die Mieten sind bei Absage bis zu 3 Monaten vor der Veranstaltung zu 50% zu entrichten und bei Absage bis 1 Monat vor der Veranstaltung zu 70%. Bei einer Absage die weniger als 28 Tage vor der Veranstaltung erfolgt ist der volle Mietpreis fällig.

5. Der Vermieter behält sich das Recht vor, von einzelnen Verträgen zurückzutreten. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Vermieter nicht zu verantworten hat (z.B. Nichterteilung der Genehmigungen) ausfallen, behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Schon gezahlte Mieten werden in diesem Fall zurückerstattet. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die Aufwendungen oder finanziellen Ausfälle des Mieters.

6. Dem Mieter ist bekannt, dass Zeitverschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten möglich sind. Durch Zeitverschiebungen sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertrag nicht berührt.

6.1 Bei Absagen durch höhere Gewalt (Naturgewalten, polit. Ereignisse) behält sich der Vermieter vor, 50% der Standmiete für bereits geleistete Aufwendungen einzubehalten. Schadensersatzansprüche des Mieters zu 6. und 6.1 sind ausgeschlossen.

7. Der Mieter verpflichtet sich, seine angemieteten Flächen bzw. Verkaufsstände während der Veranstaltung besetzt zu halten, andernfalls wird eine Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Standmiete erhoben.

8. Zugewiesene Standplätze müssen unbedingt eingehalten werden. Der Mieter verpflichtet sich, nur die ihm gestatteten Anzubieten. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, sofortiges Platzverbot, ohne Mietrückerstattung, auszusprechen.

9. Der Mieter verpflichtet sich, gesondert eine Gestattung (nur Gastronomen) beim zuständigen Ordnungsamt einzuholen. Der Mieter verpflichtet sich ferner, an seinem Stand ein Schild mit Namen/Firmennamen und Anschrift anzubringen. Das Gesetz zum Schutze der Jugend ist zu beachten, entsprechende Hinweisschilder sind sichtbar anzubringen.

10. Musikdarbietungen, Radio/Kassetten/CDs/Mp3s, Mikrofone und andere Übertragungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Bei Genehmigung ist der Mieter verpflichtet, die Gebühren für die öffentliche Vorführung zu tragen.

11. Sämtliche Versorgungsfahrzeuge müssen das Veranstaltungsgelände bis zum Veranstaltungsbeginn verlassen haben, andernfalls werden sie kostenpflichtig abgeschleppt. Das Befahren ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. Die tägliche Warenanlieferung muss bis spätestens ½ Stunde vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Spätere Anlieferungen können nicht mehr auf das Ausstellungsgelände gelassen werden.

12. Der Vermieter stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Strom zur Verfügung, Stromausfälle gelten als höhere Gewalt, und es können darauf keine Forderungen wegen finanzieller Ausfälle gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.

13. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm vermietete Standfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von 4 Metern während der Veranstaltung sauber zu halten. Er verpflichtet sich ferner, ausreichende Müllentsorgungsmöglichkeiten vorzuhalten und den Müll nach der Veranstaltung selber zu entsorgen.

14. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Getränke und Speisen nicht in Einweggeschirr anzubieten. Die allgemeinen Bedingungen der Lebensmittelhygieneverordnung sind einzuhalten.

15. Der Mieter verpflichtet sich, für eine ausreichende Versicherung für die von ihm gemieteten Flächen und Stände Sorge zu tragen.

16. Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und der Beauftragten des Vermieters ist Folge zu leisten.

17. Bei Abweichungen oder Beanstandungen in Bezug auf die Veranstaltungsaufgaben behält sich der Vermieter vor, den Stand ohne Mietrückerstattung zu schließen.

18. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, um Bestandteil des Vertrages zu werden.

19. Gerichtsstand ist Hamburg.